Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 95. Donnerstag, den 23. April. 1874.

Georg. Sonnen-Aufg. 4 U 47 M., Unterg. 7 U. 11 M. — Mond-Aufg. bei Tage. Untergang 2 U. 36 M. Morgens.

Telegraphische Nachrichten.

Bonn, Montag, 20. April, Mittags. Der Prozeß gegen die „Deutsche Reichszeitung“ hier wegen verleumderischer Beleidigung des altkatholischen Bischofs Reinkens wurde heute von dem Appellationsgerichtshofe in Köln in der Appellationsinstanz verhandelt. Der Strafantrag gegen den Redakteur der „Deutschen Reichszeitung“ lautet auf 1jähriges Gefängniß, gegen den Verleger derselben auf eine Geldstrafe von 900 Thlr. eventuell auf 9 Monate Gefängniß und Entziehung der Konzession. Der Gerichtshof hat das Urtheil auf 8 Tage vertagt.

Bern, Montag, 20. April, Nachmittags. Bei den Wahlen zum großen Rathe sind in der Stadt Bern die konservativen Kandidaten vollständig unterlegen; in den ländlichen Bezirken sind größtentheils Liberale gewählt worden. — In Neuenburg sind nach hier eingegangenen Meldungen 90 Radikale und 11 Konservative in den großen Rath gewählt worden.

Bern, Montag, 20. April, Nachmittags. Nach dem nunmehr vorliegenden Gesammtresultat der gestrigen Volksabstimmung über die Annahme der revidirten Bundesverfassung haben zwei Drittel der Abstimmenden mit Ja!, ein Drittel mit Nein! gestimmt. In dem Ständevotum haben sich $14\frac{1}{2}$ Kantone für und $7\frac{1}{2}$ Kantone gegen die Annahme erklärt.

Deutscher Reichstag.

37. Plenarsitzung. Dienstag, 21. April.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Delbrück, Dr. Leonhardt, Ministerial-Director Geh. Ober-Justizrath Dr. Förster, Appellationsgerichtspräsident Dr. v. Schelling u. A.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein.

I. Erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern.

Die General-Diskussion leitet ein der Ministerial-Director, Geh. Justizrath **Dr.** Förster. Bei diesem Gesetzentwurf werden dieselben Vorwürfe gegen die Staatsregierung erhoben werden, wie bei früheren Diskussionen im Abgeordnetenhause, indessen werden sich die Regierungen nicht beirren lassen, auf demselben Wege fortzuschreiten, denn sie wissen, daß sie ihre Maßregeln nicht gegen die Kirche als solche richten. Es handelt sich für die Regierung darum, eine Grenze zwischen der Gewalt der Kirche und des Staates zu ziehen. Die Mißverhältnisse entwickelten sich zunächst in Preußen. Eine eingehende Untersuchung ergab, daß sich hier die Grenze zwischen Staats- und Kirchengewalt verschoben und daß es nothwendig sei, auf's Neue hier Grenzen zu ziehen. Aus diesem Grunde seien die Maigesetze für Preußen hervorgegangen und was der Staat in dieser Beziehung bisher gethan, sei nur sehr wenig und beschränke sich nur auf das Nothwendigste. Vor Allem aber müsse er konstatiren, daß dadurch das Dogma der katholischen Kirche nicht berührt werde. Die Bischöfe und Geistlichen hätten nun diesen Maßregeln der Regierung gegenüber Widerstand entgegensetzen wollen, sie hätten passiven Widerstand leisten wollen, aber er sei in kläglichen aktiven Widerstand ausgeartet. Dadurch sei der Preußische Staat an eine gewisse Grenze angelangt, die er nicht überschreiten konnte ohne die Hülfe der Reichsgesetzgebung. Diese zu erlangen sei der Zweck der Vorlage. In derselben werden der Regierung zwei Maßregeln gegen die renitenten Geistlichen in die Hand gegeben, eine mildere und eine härtere. Das Gesetz habe nicht den Charakter eines Strafgesetzes und es nehme deshalb nicht eine Materie in das Reichsstrafrecht hinüber, die ihm bisher nicht angehörte. Die Ausführung der Präventiv-Maßregeln, die das Gesetz vorschreibe, übertrage es deshalb auch den Verwaltungs-Behörden. Gegenüber dem Widerstande der katholischen Geistlichkeit gegen die Kirchengesetze erbitte die Preußische Regierung von dem Reiche in diesem Gesetze eine Streitwaffe und darum bitte sie um Annahme dieses Gesetzes. (Zustimmung links, Zischen im Centrum.)

Abg. Reichensperger (Olpe). Bemängelt zunächst die Aeußerungen des Regierungs-Commissars, daß die Preuß. Regierung bisher gegen die widerstrebenden Geistlichen habe Milde walten lassen. Wenn schon die preußischen Gesetze dieses Epitheton nicht verdienen, so sei das vorliegende Gesetz geradezu ein Proskriptonsgesetz der allerschlimmsten Art. Die katholischen Geistlichen, welche den preußischen Kirchengesetzen Widerspruch entgegen setzen, befanden sich hier in derselben Lage, in der sich Luther auf dem Reichstage zu Worms befunden, als er erklärte, er könne sich den Gesetzen, die man damals neu erlassen, nicht unterwerfen, und als er ausrief: „Hier stehe ich ich kann nichts anders, Gott helfe mir!“ Das vorliegende Gesetz sei ein Ausnahmegesetz der unerhörtesten Art, das das Recht der Unentbehrkeit und Unverletzlichkeit der freien Selbstbestimmung in höchstem Maße verletze. Es soll dnrch dasselbe für das deutsche Volk ein Gesetz geschaffen werden, das deutschen Männern jeden Rechtsschutz nimmt und sie der Willkür der Polizei vollkommen preisgiebt. Kein Kirchenamt darf in Preußen nach den Maigesetzen ausgeübt werden, ohne die hohe obrigkeitliche Genehmigung de Oberpräsidenten. Das Evangelium darf also nicht mehr unabhängig nach den Vorschriften der Kirche gelehrt werden, obgleich doch in dem Art. 18 der Preuß. Verfassung mit dürren Worten ausgesprochen ist, daß dem Staate nur das Oberaufsichtsrecht und Vorschlagsrecht zusteht. Ist es da zu verwundern, wenn die Geistlichen Widerstand leisten? Möge dieser hohe Reichstag den Gesetzentwurf als eine antediluvianische Mumie zurückweisen. Das hoffe und erwarte er. (Bravo im Centrum).

Justizminister **Dr.** Leonhardt: Der Vorredner habe gesagt, daß Niemand ein derartiges Verfahren der Regierung erwartet hätte. Nun, es habe auch Niemand erwartet, daß von Rom aus eine solche Bewegung ausgehen werde, daß man dort das Dogma der Unfehlbarkeit proklamiren werde. Was in diesem Gesetz als Maßregel vorgeschlagen werde, sei noch nicht so schlimm, als Verbannung und Reichsacht. Was das Gesetz fordere, sei nichts als eine Nothwendigkeit. Den Widerstand könne man ja dulden außerhalb des Staates aber nur nicht im Staat. Gesetze mache man aber, wenn das Bedürfniß dazu vorliege und das sei eben hier der Fall. Die Maßregel, welche wir hier vorschlagen, ist eine sehr einfache. Wer sich den Gesetzen des Staates nicht unterwerfen will, den setzen wir hinaus; und ich glaube, dieses Prinzip des Gesetzes läßt sich vom Standpunkt des Staates aus nur rechtfertigen.

Abg. **Dr.** v. Schulte: will vom Standpunkte des Gesetzes aus das Wort ergreifen und das anführen, was er als Grund für die Nothwendigkeit des Gesetzes erkenne. Der Vorredner hat gesagt, daß die Bischöfe und Geistlichen jetzt nichts anders thäten, als was die Apostel seiner Zeit gethan. Ja, wo in aller Welt giebt es denn in Deutschland eine Gegend, in der das Christenthum noch nicht gelehrt wird. Wenn der Vorredner hier von Verfassungsverletzung

Aus der vornehmen Gesellschaft.

Erzählung von J. Krüger.

Elftes Kapitel.

Ein verhängnißvolles Wiedersehen.

(Fortsetzung)

Ein im untern Geschosse beschäftigter Kellner wies dem Grafen die Zimmer im ersten Stocke, die Baron von Lieben und Gemahlin für die Dauer ihres Aufenthalts in Wien in Beschlag genommen hatten.

„Die fremden Herrschaften sind zu Hause,“ sagte der Kellner und sprang wieder die Treppen hinab.

„Nun stehe der Himmel mir bei“, sprach Herr von Strasso leise vor sich hin und klopfte dann an die ihm bezeichnete Thür.

Ein wohlklingendes „Herrein“, von einer männlichen Stimme gerufen, ertönte drinnen und veranlaßte den Grafen die Thür zu öffnen und einzutreten.

Baron von Lieben saß mit seiner Gattin auf dem Sopha, die Journale des Tages durchfliegend.

Als Beide des Grafen ansichtig wurden, erhoben sie sich schnell und kamen ihm mit den üblichen Höflichkeitsformen entgegen.

Berthold von Lieben erkannte Herrn von Strasso wieder. War er ihm doch in der von dem Fürsten gegebenen Soiree als der Gemahl der Sängerin vorgestellt worden, die so entzückend gesungen und dann plötzlich, als sie ihm gegenüber getreten, in Ohnmacht gefallen.

„Was verschafft mir die Ehre eines so willkommenen Besuches, Herr Graf?“ fragte der junge Mann und lud Herrn von Strasso zum Sitzen ein.

Der Greis, der sehr aufgeregt war, nahm Platz auf dem Divan und das junge Ehepaar setzte sich ihm gegenüber.

Bevor Herr von Strasso zu sprechen begann, richtete er einen langen ernsten Blick auf das Antlitz des Barons, im Stillen die wunderbare Aehnlichkeit anstaunend, welche die Züge des jungen Mannes mit denen seiner Mutter trugen.

„Verzeihen Sie Herr Baron“ sagte er dann „wenn ich Sie nicht vorher von meinem Besuch formell in Kenntniß setzen ließ. Aber die Zeit war so kurz und die Angelegenheit, in der ich mit Ihnen zu sprechen wünsche, ist so eigenthümlicher Art, daß ich von der Anmeldung abzustehen glauben durfte. Sie erinnern sich wohl des die Gesellschaft in Bestürzung setzenden Vorfalles in Betreff meiner Gemahlin, die bei Ihrem Anblick ohnmächtig niedersank.

Der Baron sagte, daß dieses Ereigniß sein lebhaftes Bedauern erweckt habe, fügte aber hinzu, er wisse keinen Grund, warum seine Erscheinung dasselbe bewirkt haben könne.

„Und dennoch ist es so, Herr Baron,“ versetzte der Graf.

Der junge Mann sah den alten Herrn verwundert an.

„Das ist mir für jetzt noch ein Räthsel, Herr Graf“, sagte er und wandte sich zu seiner neben ihm sitzenden Gattin mit der Frage, ob sie nicht derselben Meinung sei.

„Wir müssen den Herrn Grafen wohl um eine Erklärung bitten“, versetzte das liebliche Geschöpf lächelnd.

„Die soll Ihnen und Ihrem Gatten werden“, sprach der Greis ernst. Aber nicht hier. Das Räthselhafte meiner Worte kann nur in meinem Hôtel zur Klarheit kommen. Und deshalb richte ich die dringende Bitte an Sie, mir die Ehre Ihres Besuches zu gewähren. Sie werden mir diese Bitte nicht abschlagen, wenn ich hinzufüge, daß es sich um die Ruhe und das Glück meiner alten Tage und zugleich darum handelt, einer unglücklichen Frau den verlorenen Frieden wiederzugeben.“

„Und diese Frau wäre?“ fragte der Baron erstaunt.

„Meine Gemahlin, Herr Baron, an deren Leben und Wohlsein das meine hängt.“

„Und es stände in meiner Macht —“

„Ja, Herr Baron. Sie allein besitzen den wunderkräftigen Balsam, der die tiefe Seelenwunde meiner Gattin zu heilen vermag, und wie ich zu hoffen wage, besitzen Sie Edelmuth genug, ihr denselben nicht vorzuenthalten. Das sind neue Räthsel, nicht wahr, und sie vermehren Ihr Erstaunen? Doch auf die Frage, die in Ihren Blicken liegt, kann ich Ihnen nur Antwort geben, wenn Sie meiner Frau gegenüberstehen.“

Der Greis erfaßte die Hand des jungen Edelmannes und bat wiederholt, während ihm eine Thräne über das gefurchte Antlitz rann:

„Kommen Sie! kommen Sie!“

Wie seltsam das dem Baron auch vorkam, er konnte dem edlen Greise die Erfüllung seiner Bitte nicht versagen.

„Wohl,“ sagte er, „ich werde die Ehre haben, Ihre geehrte Gemahlin, deren Gesang gestern Abend mich so tief bewegte, in Ihrem Hause zu begrüßen, wenn ich auch nicht errathe, wie meine Gegenwart ihr die verlorene Herzensruhe wiederzugeben im Stande ist.“

Herr von Strasso dankte.

„Wenn ich bitten darf,“ sagte er, „lassen Sie auch die gnädige Frau an diesem Besuche theilnehmen. Ich lese in ihrem Antlitze die Milde eines Engels und ich möchte Ihr Beisein bei dem, was Sie erfahren werden, nicht missen.“

„Und wann wünschen Sie, Herr Graf,“ versetzte von Lieben, „daß wir Ihnen aufwarten sollen?“

„Es ist keine Zeit zu verlieren, soll ein großes Unglück abgewendet werden. Beehren Sie mich heute Abend, ist Ihre Zeit nicht anders in Anspruch genommen.“

„Und um welche Stunde?“

„Ich bitte um die neunte.“

„Wohl, Sie haben mein Wort. Wir werden uns pünktlich einfinden.“

„So danke ich Ihnen von Herzen und verlasse Sie jetzt. Es wird die gebeugte Seele meiner Gattin erheben, wenn ich ihr den guten Erfolg meiner Mission mittheile.“

Der Greis drückte dem Baron warm die Hand, stand auf und verabschiedete sich von ihm und der schönen, jungen Frau.

Herr von Lieben begleitete ihn bis zur Thür und kehrte dann zu Mechtild zurück, die sich wieder niedergelassen und nachsinnend dasaß.

„Wer hätte jemals geglaubt,“ sagte er, „daß uns auf unserer Vergnügungsreise und in dem Aufenthalt in der bunten, lustigen Kaiserstadt so Merkwürdiges begegnen könnte? Eine unglückliche Frau, der wir und die uns gänzlich unbekannt, die Gattin eines Mannes von hohem Range, soll in ihrem Seelenleiden Trost von mir empfangen. Wäre ich nicht vollständig wach, dächte ich, geträumt zu haben. Ist es Dir nicht ebenso, theure Mechtild?“

Das hübsche Frauchen sah auf und nickte.

„Ich zerbreche mir vergebens den Kopf lieber Berthold,“ versetzte sie, um mir einen Zusammenhang zwischen Dir und der Gräfin von Strasso zu erklären. Es muß der Sache ein Geheimniß zu Grunde liegen, so viel steht fest. Nun, es wird ja Licht werden in dieser Sache, wenn die Kerzen im Hause des Grafen heute Abend ihren Schimmer in seinen Salons verbreiten.“

Als der Greis wieder vor seiner Gattin stand, hatte der kleine Berthold sie schon verlassen. Die Gräfin hatte ihn, da der Tag so schön, ins Freie geschickt, um sich mit einigen seiner Schulkameraden an irgend einem unter ihnen gebräuchlichen Spiele zn ergötzen.

Der Graf fand Bertha noch immer in trauriger Stimmung. Die Sehnsucht, ihrem Sohne so nahe zu sein und ihm nicht zurufen zu dürfen: „Ich bin Deine Mutter, Deine reuige, Dich mehr als ihr Leben liebende Mutter!“ drohte sie fast zu verzehren.

Herr von Strasso, der auf der Fahrt nach seinem Hause nach und nach wieder Ruhe gewonnen, entschuldigte sich bei ihr, daß er mehrere Stunden von ihr fortgeblieben.

„Aber mein Fernsein,“ sagte er, „hat mir eine schätzenswerthe, Dich auch interessirende Bekanntschaft verschafft, Du magst errathen, welche.

Die dunkeln Augen der bleichen Frau erweiterten sich und die Ahnung, was er meinte, durchzuckte ihr Herz.

„Du warst be — bei ihm?“ fragte sie mit vor Angst gedämpfter Stimme.

Der Graf neigte bejahend den Kopf.

„Ja, liebe Frau. Ich habe Deinem Sohne einen Besuch abgestattet. Ein Grund dazu fand sich gleich. Du warst in seiner Gegenwart in Ohnmacht gesunken. Es mußte ihn und seine Gattin, die in der Gesellschaft Deinem Gesange so großes Lob spendeten, interessiren zu erfahren, daß die plötzliche Anwandlung von Schwäche, die Dich traf, keine weiteren Folgen gehabt und Du Dich wieder wohl befindest.“

Bertha ergriff beide Hände ihres Mannes.

„Ah, Du hast ihn näher betrachtet, Du hast mit ihm gesprochen“, rief sie mit funkelnden Blicken. „Wie hat er Dir gefallen? Ist er nicht ein schöner junger Mann?? Erscheint er Dir nicht liebenswerth? Sprach nicht Herzensgüte aus seinen Zügen? O, er muß gut sein, denn er hat einen Vater gehabt, mit dem ich nur einen Mann vergleichen kann, u. das bist Du, mein edler, großmüthiger Freund. Erzähle mir von ihm, von seinem schönen jungen Weibe, ich beschwöre Dich, erzähle mir Alles, was Du gesehen, gehört hast!“

Der alte Herr versuchte sie zu beruhigen.

(Schluß folgt.)

spricht, so nimmt sich das aus dem Munde eines so hohen Juristen mindestens sonderbar aus. Der Vorredner sagt zur Begründung dieser Ansicht, es dürfe in Preußen jetzt nicht mehr das Christenthum ohne hohe obrigkeitliche Genehmigung des Oberpräsidenten gelehrt werden. Wo steht denn etwas von Genehmigung in dem Gesetz, da ist nur von solchen Fällen die Rede, in denen gegen einen Geistlichen Einspruch erhoben ist. Warum sind denn so viele Katholiken aus der römischen Kirche ausgeschieden? weil sie gesehen haben, daß man innerhalb dieser Kirche das Recht nicht mehr anwendet. Dort wird das Recht verletzt, nicht hier, und wenn man davon spricht, daß der Staat nicht das Recht habe, Bischöfe abzusetzen, so kann ich aus der Geschichte vielfach derartige Fälle nachweisen, daß Otto der Große mehrere Bischöfe abgesetzt hat, daß Heinrich III. Päpste und Bischöfe abgesetzt hat pp. (Redner citirt mehrere derartige Fälle, sowie andere Beispiele aus älteren Kirchenschriften.) Der Vorredner sagte, die Bischöfe in Deutschland übten nur passiven Widerstand und machten es nicht so wie die in England. Nun, m. H., wo ist denn die Revolution in Permanenz erklärt? nur in den ausschließlich katholischen romanischen Ländern. Das Gesetz, welches uns vorliegt, beweist unzweifelhaft eine ernste Lage des Staates. Es ist bekannt, wodurch diese Lage herbeigeführt worden ist. Der Staat hätte gern mehr nachgegeben, wenn man von der Hierarchie nicht zu viel gefordert hätte. (Abg. Dr. Windthorst widerspricht). Der Herr Abgeordnete für Meppen hat überhaupt die Sitte alles zu bestreiten, was kein anderer bestreitet. — Ich würde gegen das Gesetz unbedingt stimmen, wenn ich nicht glaubte, daß es seinen Erfolg nach einer doppelten Richtung hin erzielt. Wenn man sich der römischen Kurie gegenüber auf einen sicheren gewissen Standpunkt stellt, wird man mit ihr immer fertig. Das energische Auftreten der venetianischen Republik machte den Papst zu Kreuze kriechend. Ich weiß, daß es eine große Menge von Geistlichen giebt, die mit diesen Zuständen nicht einverstanden sind und denen es willkommen ist, wenn der Staat endlich einen festen Standpunkt einnimmt. Das Gesetz hat man ein Ausnahmegesetz genannt. Ich gebe es zu, aber giebt es nicht auch Ausnahmegesetze anderer Art, waren die Ketzergesetze nicht auch Ausnahmegesetze? und bildet nicht die Ausnahme für das Staatsleben die Regel? hat der Staat solche Mittel zur Hand, wie die Kirche, den Gewissenszwang den Bann u. s. w. Das Gesetz wird vom Staate gegeben zur Nachfolge für Alle, sowohl für die Bischöfe, als auch für den geringsten Staatsunterthan. (Wiederholter Beifall, wiederholtes Zischen im Centrum.)

Dr. v. Russel spricht gegen die Vorlage u. führt aus, daß die angeblichen größten Aufgaben, welche der Staat zu erfüllen habe, nicht auf dem Gebiete der Einzelgesetzgebung, sondern durch eine gegenseitige Ausgleichung zwischen Staat und Kirche zu erfüllen sei. Das könne er versichern: einen Erfolg würde das Gesetz nicht haben.

Abg. v. Saucken-Tarputschen will dem Vorredner auf das von diesem betretene Gebiet nicht folgen, sondern nur über die Stellung sprechen, welche die liberalen Parteien hierzu einnehmen. Herr Reichensperger hat ausgesprochen, daß es ihm die Schamröthe ins Gesicht treiben würde, wenn die Liberalen für das Gesetz stimmen würden. Er wolle demgegenüber konstatiren, daß alle liberalen Parteien sich entschieden im Widerspruch befinden mit den Anschauungen der katholischen Geistlichen über die Kirchengesetze. Ich gebe zu, daß es Fälle giebt, in denen das Gewissen in bestimmten Fällen sich den gesetzlichen Bestimmungen nicht beugt. Für diese Fälle hat der Staat die Mittel, um zu mahnen, sich dem Gesetze zu beugen.

Ich hoffe aber, daß diese Gesetze nur einen provisorischen Charakter haben werden.

Abg. Bayrhammer. Kommt auf den mehrerwähnten „Kulturkampf" zurück. Man sei bisher gewöhnt gewesen, den Culturzustand eines Volkes nach seinen Strafgesetzen zu beurtheilen. Wenn man aber diesen Maßstab an dieses Gesetz lege, dann werde man wohl bei dem deutschen Volke nicht mehr von einem Kulturzustande sprechen können. Das Princip, welches in dieses Gesetz gelegt sei, widerspreche allen Principien der Humanität und des Christenthumes.

Abg. Graf v. Frankenberg vertheidigt die Vorlage, seine politischen Freunde und er stehen auf demselben politischen Standpunkt, welchen vorher der Regierungs-Commissar in so kurzen und treffenden Worten gekennzeichnet habe. Redner verweist in seinen Ausführungen auf die Geschichte des Mittelalters, bleibt aber wegen seines schwachen Organs hierbei im Zusammenhange auf der Journalistentribüne unverständlich. Zu dem confreten Gegenstand zurückkehrend, verweist Redner auf die Nachricht und das Entgegenkommen, das Preußen der römischen Kurie gezeigt habe. Im Jahre 1869 habe er es selbst aus dem Munde des Papstes gehört, daß der Papst allen Grund habe, mit dem Verfahren Preußens vollkommen zufrieden zu sein. (Hört! Hört!) Der Redacteur eines katholischen Blattes habe allerdings aus dem desfallsigen Bericht diese Bemerkung gestrichen, weil ihm, wie er sagte, eine solche Mittheilung nicht passe (Bewegung, Hört! Hört!) Als der Kaiser aus Frankreich zurückkehrte, da war die erste Aeußerung, die er Seitens der Clerikalen auf die Neugestaltung Deutschlands und den deutschen Verhältnissen empfing: die Bildung der Centrumsfraction. Nun sie hat es seither zu ihrer Aufgabe gemacht, den Bestrebungen der Regierung nach allen Seiten hin entgegen zu arbeiten. Um den Bestrebungen der katholischen Geistlichkeit, den Landesgesetzen gegenüber entschiedenen Widerspruch entgegenzusetzen, abzuschwächen, hält Redner den Erlaß des vorgeschlagenen Gesetzes als durchaus geboten. Dies Gesetz sei ohnehin viel milderer Natur als die bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen, denn wenn die letzteren von Inhaftirung u. s. w. sprechen, so kenne das neue Gesetz nur die Externirung oder die Landesverweisung. Wenn Abg. Jörg gestern gesagt hat, es sei nothwendig, daß ein allgemeines europäisches Recht geschaffen werde, so stimme er damit vollständig überein, halte es aber für nothwendig, daß dann zuerst bei dem Kirchenrecht begonnen werde. Nach dem Kriege von 1866 sei den Süddeutschen keine Demüthigung auferlegt worden, sondern es seien Verträge abgeschlossen worden, die, als im Jahre 1870 der Krieg von Neuem ausbrach, zu der Einigung Deutschlands führten. Dieselben Männer, die damals an der Spitze des Vaterlandes gestanden, ständen auch heut noch an dieser Stelle und seien Sie versichert, daß, wenn dieser Kampf zu Ende geführt sein wird, dann den Katholiken die Hand zur Versöhnung dargeboten werden wird. (Lebhaftes Bravo im ganzen Hause, welches das Zischen der Centrumspartei übertönt).

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird mit großer Majorität angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Reichensperger (Olpe) und **Dr.** Windthorst. — Dann beschließt das Haus den Gesetzentwurf durch Berathung im Plenum zu erledigen. Für die Verweisung an eine Kommission erhob sich nur die Centrumsfraction.

Die Sitzung wird hierauf auf morgen Vormittag 11 Uhr vertagt. Tagesordnung: 1 Verlesung der Interpellation des Abg. Schulze, und einer anderen Interpellation wegen der Eisenbahnbauten in Colmar. 2. Petitionen. 3. Dritte Berathung des Reichskassenschein-Gesetzes.

Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 21. April 1874. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften wohnten gestern Abend der Vorstellung der „Aida" im Opernhause bei. Heute Vormittag nahm Se. Majestät der Kaiser im Beisein des Commandanten, Generals von Neumann. militärische Meldungen entgegen, ließ sich von den Hofmarschällen Vortrag halten, machte dann eine Spazierfahrt und arbeitete vor dem Diner mit dem Chef des Militärkabinets Generalmajor von Albedyll.

— Die Interpellation des Abg. Söhnlin (Vertreter von Colmar) welche zu Morgen neben der Interpellation des Abg. Schulze auf die Tagesordnung gesetzt ist, lautet: Das unterzeichnete Mitglied des Reichstages richtet an den Herrn Reichskanzler die Anfrage: 1. wird das Gesetz vom 21 Mai 1872, betreffend den Bau der Eisenbahnlinie Colmar-Breisach nicht zur Ausführung gebracht werden? in welcher Frist könnte dasselbe zur Ausführung gebracht werden?

— Dem Reichstage ist heut noch eine neue Gesetzesvorlage, welche als Nachtrag zum Etatsgesetz pro 1874 die Bewilligung einer Geldsumme von 168,000 Thlr. zum Ankauf eines in der Linksstraße belegenen Hauses als Dienstgebäude für das Reichs-Eisenbahnamt nachsucht.

— Ueber den Schluß der gegenwärtigen Reichstagssession hört man, daß jetzt der Dienstag, 28. April, dafür in Aussicht genommen sei, und daß Präsident von Forckenbeck der Ueberzeugung sei, bis dahin alle Geschäfte des Reichstages beenden zu können.

— Die von uns gestern erwähnte Interpellation des Abg. **Dr.** Schulze-Delitsch hat folgenden Wortlaut: „Das unterzeichnete Mitglied des Reichstages richtet an den Herrn Reichskanzler die Anfrage: 1) Steht die verheißene Gesetzesvorlage über die Hülfs- und Unterstützungskassen der Arbeiter für die nächste Reichstagssession in sicherer Aussicht? — Sind, in Berücksichtigung der Bestimmung des § 141 Alinea 3 der Gewerbeordnung seitens des Bundesrathes Schritte zu erwarten, um die in Folge jener Zulassung von den Arbeitern gegründeten, auf Gegenseitigkeit beruhenden sogenannten freien Kassen der bezüglichen Art in den einzelnen Deutschen Staaten bis zur definitiven reichsgesetzlichen Regelung der Angelegenheit in ihrem Bestande zu erhalten?

Ausland.

Oesterreich. Wien, 19. April. Der gestrige „Volksfreund", Organ des Wiener Erzbischofs v. Rauscher, brachte als „Nachtrag" folgende hochinteressaute Nachricht: „Einer uns soeben aus Rom zugekommenen Mittheilung zufolge lautet die Antwort des Kaisers an Se. Heiligkeit wirklich mild und liebevoll; zwar gesteht Se. Majestät, daß er die konfessionellen Gesetze sanktioniren muß, weil es der ausgesprochene Wille des Parlaments sei, er fügt aber diesen Worten Zusicherungen hinzu, welche die Bitterkeit des Ereignisses mildern. Auf Se. Heiligkeit machte der Brief einen mildernden und günstigen Eindruck." Die „N. Fr. Pr." bemerkt dazu: „Der „Volksfreund" giebt im Vorstehenden die ersten und, wie wir anerkennen, sehr werthvollen Andeutungen über den Inhalt des Schreibens des Kaises an den Papst; hiernach hat der Kaiser das Ansinnen, den konfessionellen Gesetzen die Sanktion nicht zu gewähren, in zwar rücksichtsvoller Form, aber mit der größtmöglichen Entschiedenheit und Bestimmtheit abgelehnt. Wenn der Monarch hierbei nicht stehen blieb und dem Papste beruhigende Versicherungen gab, so ändert dies nicht das Geringste an der erfreulichen Thatsache, daß die im päpstlichen Schreiben enthaltenen Beschwörungen unter Hinweis auf den ausgesprochenen Willen des Parlaments zurückgewiesen wurden.

Wien, 20. April. Der „Neuen Freien Presse" wird aus Konstantinopel telgraphirt, daß bezüglich weiterer Maßnahmen in der Suezkanalfrage zwischen der Pforte und den europäischen Mächten ein vollständiges Einvernehmen erzielt worden ist. — Die „Wiener Abendpost" konstatirt abweichenden Behauptungen gegenüber, daß die definitive Ernennung des Nuntius Jacobini erst erfolgt ist, nachdem eine deshalb vom päpstlichen Stuhle an den österreichischen Hof gerichtete Anfrage seitens des letzteren zustimmend beantwortet worden war.

Pest, 20, Aptil. Die Delegationen des österreichischen Reichsraths und des ungarischen Reichstages sind heute eröffnet worden. Zum Präsidenten der österreichischen Delegation wurde **Dr.** Rechbauer und zum Vorsitzenden der ungarischen Delegation Gorove gewählt. Beide Präsidenten betonten in ihrer Ansprache die Nothwendigkeit, die Ausgaben so viel als möglich, und ohne die Wehrkraft des Landes zu beeinträchtigen, einzuschränken. Vom Grafen Andrassy wurde das Budget vorgelegt. Morgen werden die Delegationen vom Kaiser empfangen werden.

Krakau, 20. April. Zwischen der österreichischen und der russischen Regierung steht, wie dem Krakauer „Czas" gemeldet wird, der Abschluß einer Konvention betreffend die Regulirung des Vermögens der Krakauer Diözese sicher bevor.

Paris 20 April. Die Regelung der Abgrenzung der deutsch-französischen Diöcesen scheint gegenwärtig im Vatican in Verhandlung genommen zu werden. Es ist ein Beamter des auswärtigen Amtes von Paris nach Rom gekommen, um Herrn de Corcelles unter andern Documenten die topographische Karte der neuen Grenze zwischen Deutschland und Frankreich zu überbringen, wonach die neue Eintheilung der Diöcesen Straßburg, Metz und Nancy mit dem Vatican geregelt werden soll. Der Bischof von Versailles, Monseigneur Mabille, der gleichfalls in Rom angekommen ist, soll im Auftrage des Marschalls Mac Mahon in dieser Sache thätig sein. Wie die Mailänder „Perseveranza" aus Rom erfährt, hat derselbe noch weiterer Aufträge sich zu entledigen. Diese sollen aber keineswegs geeignet sein, die Ultramontanen in ihrer seitherigen Haltung zu ermuthigen, sondern im Gegentheil nur dazu beitragen, die Herren im Vatican im Allgemeinen vorsöhnlicher zu stimmen. Daß man sich einer so wünschenswerthen, um nicht zu sagen nothwendigen versöhnlichen Stimmung nicht länger entziehen werde, gehe übrigens schon aus den Weisungen hervor, welche Monsignor Jacobini nach Wien mitgenommen habe. — Einige sehr charakteristische Symptome davon zeigen sich seit einiger Zeit in der Umgebung des Herrn Präsidenten der Republik, der doch Herr de Broglie so ergeben ist, und man scheut

Abstimmungs-Apparat.

Der Reichstag hat bekanntlich beschlossen demnächst einen neuen Abstimmungsmodus einzuführen, der mittelst eines electro-magnetischen Apparats bewerkstelligt werden soll. Nach stattgefundener Besprechung mit dem Präsidenten des Reichstages v. Forkenbeck haben die HH. Siemens und Halske zur Ausführung dieses Projects folgenden Vorschlag gemacht: „Auf jedem der 399 Plätze werden dicht vor der Tischplatte des Platzes, also zwischen diesem und der Lehne des davor befindlichen Sessels, zwei Hebel mit verschiedenartigen Scheiben oder Blechfahnen angebracht, welche aufgeklappt mit ihrer Scheibe pp. etwa ½ Meter über die Tischplatte hervorragen, niedergeklappt dagegen hinter der Tischplatte verschwinden. Die Abstimmung geschieht durch Aufrichten der einen oder anderen Scheibe auf Aufforderung des Präsidenten. Der Mechanismus macht die gleichzeitige Aufrichtung beider Stimmscheiben unmöglich. Durch Aufrichtung einer Stimmscheibe wird der unter der Tischplatte befindliche und ganz umzugängliche Contact hergestellt, welcher bewirkt, daß der den Platz einnehmende Abgeordnete mit ja oder nein stimmt, je nachdem er die weiße oder die rothe (event. schwarze) Stimmscheibe aufrichtet. Die aufgerichtete Schreibe muß so lange aufgerichtet stehen bleiben, bis das Abstimmungsresultat proklamirt ist. Die Stimmscheiben sämmtlicher Plätze sind vom Präsidenten und den Schriftführern von ihren Plätzen aus deutlich zu sehen. Diese haben darauf zu achten, daß vor dem Beginn der Abstimmung alle Stimmscheiben niedergelegt sind, und daß nach erklärtem Schlusse der Abstimmung alle Stimmscheiben unverändert stehen bleiben, bis das Resultat proklamirt ist. — Von den vollständig unzugänglichen Stimmkontakten jedes einzelnen Platzes führen drei ebenfalls vollständig und sicher eingeschlossene Leitungsdrähte zu dem erhöhten Präsidialbüreau und den dort aufgestellten Abstimmungs-Apparaten. Diese bestehen zunächst aus 3 Zählwerken, welche an den 3 Säulen hinter dem Sitze des Präsidenten so angebracht sind, daß sie im ganzen Hause gesehen werden könne. Das Zählwerk zur Linken des Präsidenten trägt in großer Ueberschrift „Ja" und registrirt in deutlichen Ziffern die Anzahl der weißen Stimmscheiben, welche erhoben waren, als die Abstimmung geschlossen wurde. Das Zählwerk zur Rechten des Präsidenten ist mit „Nein" überschrieben und registrirt die Anzahl der rothen (event. schwarzen Scheiben). Das dritte Zählwerk über dem Sitze des Präsidenten ist mit „Stimmenzahl" überschrieben und registrirt die Summe der erhobenen Scheiben ohne Rücksicht auf ihre Farbe. Da die drei Zählwerke mechanisch unabhängig von einander funktioniren, so ist die Zählung als richtig konstatirt, wenn die Angabe des mittleren Zählwerks gleich der Summe der Angaben der beiden anderen ist. — Die Bewegung der Zählwerke geschiebt auf electrischem Wege durch magnetelektrische Ströme. Diese werden dadurch erzeugt, daß ein Beamter des Hauses nach Proklamirung des Schlusses der Abstimmung eine Kurbel dreht. Hierdurch wird ein Elekromagnet zwischen den Polen eines starken Stahlmagnetes in Rotation versetzt und gleichzeitig ein Fühlhebel in schneller Folge mit den Endkontakten aller zu den Plätzen der Mitglieder führenden Leitungsdräthe in Berührung gebracht. Es wird hierdurch bewirkt, daß die durch den Magnetinductor erzeugten Wechselströme dem Ja- und Nein-Zahlwerke zugeführt werden, je nachdem die weiße oder rothe Scheibe des Platzes erhoben ist und daß dem „Stimmzahl-Zählwerke" die beiden Scheiben zugehörigen Ströme zugehen. Selbstverständlich bleiben diejenigen Plätze, deren Stimmscheiben beide niedergelegt waren, ohne Einfluß auf die Abstimmung. Es bleiben also alle drei Zählwerke auf 0 stehen, wenn der stromgebende Apparat bewegt wird, während alle Scheiben niedergelegt sind. Es bietet dies eine weitere, vor jeder Sitzung vorzunehmende Controle der richtigen Funktionirung des Apparats. — Soll die Abstimmung eines jeden Abgeordneten protokollirt werden, so wird auf Umstellung eines Handgriffes der Protokollirungs-Apparat mit eingeschaltet. — Durch denselben wird auf einem mit fortlaufenden Nummern — welche mit denen der Plätze übereinstimmen — versehenen Papierstreifen neben der betreffenden Nummer in der Ja-Rubrik ein schwarzer Strich oder in der Nein-Rubrik ein rother Strich gemacht, je nachdem der den Platz einnehmende Abgeordnete die schwarze oder rothe Scheibe erhoben hat. Diese Sreifen werden in das Protokollbuch neben die in demselben gedruckten Namen der Abgeordneten so eingeklebt, daß jedem Namen die zugehörige Platznummer nebst den Abstimmungsmarken gegenüber steht. Ein Abstimmungsprotokoll wird immer eine Folioseite des Protokollbuches ausfüllen. — Der im Obigen spezificirte Abstimmungs-Apparat wird mit unzweifelhafter Sicherheit funktioniren. Eine Abstimmung wird etwa eine Minute Zeit in Anspruch nehmen, wenn die Zahlen der Zähwerke nicht allzugroß gewählt werden. Irrthümer oder Mißbräuche werden kaum je eintreten können. Durch Einsicht des Protokolles sowie durch Verlesung desselben, die auf Antrag einer Anzahl von Mitgliedern stattfinden könnte, werden die Herren Abgg. in kurzer Zeit jedes Mißtrauen gegen die Angaben des Apparates verlieren u. nach kurzer Gewöhnung wird ihnen sowohl wie dem Publikum der Abstimmungsmodus durch Erhebung der überall sichtbaren Stimmscheiben, als würdevoller, zuverlässiger und bequemer erscheinen, wie die bisher im Gebrauch befindlichen. — Eine irrthümliche Abstimmung könnte nur dadurch geschehen, daß ein Abgeordneter die Scheiben verwechselte. Er kann diesen Mißgriff aber sofort wieder verbessern, und sollte er ihn erst nach Proklamirung der Schlusses der Abstimmung erkennen, so kann er nachträglich zu Protokoll erklären, daß er irrthümlich gestimmt hatte. Eine Fälschung der Abstimmung ist nur dadurch ausführbar, daß ein Abgeordneter außer der betreffenden Stimmscheibe seines Platzes noch die eines benachbarten Platzes aufrichtete. Dies würde aber sowohl vom Präsidialbureau wie von andern Seiten des Hauses aus sogleich erkannt und verificirt werden. Doch auch hiervon abgesehen, ist nicht anzunehmen, daß dies je geschehen wird, da die Handlung den Charakter einer wissentlichen Fälschung der Abstimmung tragen würde. — Von der Anwendung eines Klappenapparates neben den oben vorgeschlagenen Einrichtungen rathen wir entschieden ab. Es stehen zwar der Ausführung desselben gar keine technischen Schwierigkeiten entgegen, er ist aber eine nutzlose Complication, welche den Apparat sehr vertheuren würde und nicht das Geringste zur größeren Sicherheit beitrüge. — Die Anfertigungskosten des oben spezifizirten Apparates für die nöthigen 400 Plätze des Reichstages lassen sich nur schwer im Voraus mit einiger Genauigkeit angeben, da die Details erst ausgearbeitet werden müssen, bevor man eine Kostenberechnung machen kann. Diese Arbeit ist zu zeitraubend um vor der Beschlußfassung über die Anlage ausgeführt werden zu können, falls dieselbe vor Beginn der Herbstsession des Reichstages vollendet sein soll. Wir wollen aber die Garantie übernehmen, daß die Anlagekosten 6000 Thlr. nicht übersteigen werden. Wir übernehmen ferner die Garantie, daß der Apparat mit durchaus befriedigender Sicherheit arbeitet, wie oben spezifizirt, und verpflichten uns, denselben auch auf eigene Kosten wieder zu entfernen, sobald dies nicht der Fall sein sollte."

sich nicht, laut auszusprechen, Herr de Broglie wäre nicht unumgänglich nothwendig.

Spanien. Wie aus Bayonne d. 20. dem „W. T. B.“ gemeldet wird, hat Don Carlos nach einer dort eingetroffenenen karlistischen Meldung am 16. d. seine Regierung konstituirt und den General Elio zum Kriegsminister, den Admiral Vinalet zum Minister des Auswärtigen und den General Pinal zum Minister des Inneon und der Finanzen ernannt.

Im karlistischen Hauptquartier vor Bilbao wurde eine Schlacht mit den Regierungstrupprn unmittelbar erwartet. Don Carlos scheint, nach den von ihm beliebten Regierungsmaßregeln zu schließen, sich seiner Sache sehr sicher zu glauben.

Provinzielles.

Marienwerder 20 April. Die Agitation gegen die Theilung unser r Provinz greift immer weiter um sich. So haben sich außer den Städten Elbina und Graudenz neuerdings noch die Städte Schwetz, Culm, Dt. Eylau und Neuenburg mit einem Protest an ihre Vertreter im Abgeordnetenhause gewandt. In Thorn stehen sich 2 Parteien gegenüber. Weitere Prot ste westpr ußischer Städte stehen noch in naher Aussicht. (O. B.)

V Strasburg, 21. April (Orig. Corr.) Der deutsche Vorschußverein hierselbst stand am Schlusse des Jahres 1873 wie folgt:

I. Activa: an Vorschüssen 49,742 Thlr., an Zinsenresten pro 1873 304 Thlr., an Geschäfts-Inventar 93 Thlr., baar 431 Thlr., überhaupt 50,570 Thlr.; Gewinn-Vertheilung: Die Zinseneinnahme beträgt 3739 Thlr., davon erhält der Vorstand 830 Thlr., Zinsen von Darlehen 1892 Thlr., Geschäftskosten 47 Thlr., Tantième dem Anwalt 10 Thlr., Reservefonds 78 Thlr., Dividende 878 Thlr.

II. Passiva: an Mitgliederguthaben 12,858 Thlr., Darlehen 35,096 Thlr., Spareinlagen 699 Thlr., Reservefonds 16 Thlr, Incasso 55 Thlr., zu zahlende Zinsen 834 Thlr., Tantième dem Vorstande 40 Thlr., Tantième dem Anwalt 10 Thlr., Reservefonds aus dem Gewinne pro anno 1873 78 Thlr., Dividende pro 1873 878 Thlr., überhaupt 50,570 Thlr.

— In der am 16. d. Mts. hierselbst stattgefundenen Stadtverordneten-Sitzung fand die feierliche Einführung des Bürgermeisters Pätsch in sein Amt, für welches er nach Ablauf seiner 12jährigen Dienstzeit auf's Neue auf gleiche Dauer gewählt worden ist, durch den Landrath Henning statt. Von demselben Tage bezieht Herr Pätsch statt des bisherigen Gehalts von 600 Thlr. und 200 Thlr. Bureaukosten ein solches von 900 Thlr. und 500 Thlr. Bureaukosten pro anno. In derselben Sitzung wurde beschlossen, nicht wieder einen Stadtkämmerer, sondern nur einen Gemeinde-Rendanten anzustellen, demselben soll auch die Steuer-Rezeptur übertragen werden, welche bisher von einem besonderen Steuererheber verwaltet wurde. Das Einkommen des Rendanten würde sonach 500—600 Thlr. jährlich betragen.

— Vorgestern hatten wir bei uns und in der Umgegend heftiges Schnee- und Hagelwetter. Letzteres hat aber den Feldern keinen Schaden gethan. Die Saaten stehen bei uns sehr gut und giebt namentlich der Graswuchs die besten Hoffnungen. Ebenso ist die Kartoffelnbestellung im besten Gange.

— Der am gestrigen Tage in Jablonowo hiesigen Kreises abgehaltene Kram- und Viehmarkt war von Käufern wenig frequentirt, auch wurden nur die allernothwendigsten Einkäufe gemacht, so daß die wenigen Verkäufer höchst unbefriedigt heimfuhren. Es hat aber dabei an Spitzbuben und namentlich Taschendieben größeren Ranges nicht gemangelt, denn wo man hinblickte, wurde eine bestohlene Person wahrgenommen. Hierzu haben aber am allermeisten die sogenannten Marktschreier mit den rothen Mützen, welche durch das Ausbieten und billige Verkaufen ihrer schlechten Waaren das Publikum in Massen anlockten und stundenlang auf einem Knäule zusammenhielten, beigetragen. So wurden einer armen Einwohnerfrau 5 Thlr., einer anderen 13 Thlr. aus der Tasche gestohlen, während bei einem Musikus der Versuch gemacht wurde, ihm die bei sich geführte goldene Taschenuhr nebst Kette abzunehmen. Der Zubestehlende wurde aber von einem seiner Freunde noch rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht und ist dadurch der Diebstahl vereitelt worden.

— Den 22. April. In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag wurden den auf dem Amtsgrunde wohnenden Einwohnern 2 Kühe aus dem verschlossenen Stalle gestohlen, ebenso eine auf Piasken. Die Spur der Diebe wurde bis Wrock verfolgt.

††† Danzig, 21. April. (O. C.) Vor unserem seit acht Tagen wieder in Thätigkeit befindlichen Schwurgerichte gelangte bereits eine größere Anzahl von Anklagefällen zur Aburtheilung; darunter jedoch nur wenige von größerem Belange oder Interesse. So zuvörderst zwei Anklagen wegen wissentlichen Meineides, von denen die eine mit der Freisprechung der dieses Verbrechens Bezüchtigten, die andere mit der Verurtheilung des Angeschuldigten, eines Feldmessers zu Neustadt, endigte. Ein kleiner Eigenthümer aus unserem Nachbardorfe Ohra, welcher sein gut versichertes Häuschen in gewinnsüchtiger Absicht in Brand gesteckt, wurde zu drei Jahren, ein Knecht aus einem Dorfe des Kreises Neustadt, welcher bei Gelegenheit eines Streites seinem Mitknechte mit einem Buchenknüttel den Schädel eingeschlagen, zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt. Bei einem Prozesse wegen „Urkundenfälschung“ endlich lagen die Sachen so, daß der, derselben offen und reuig geständige Thäter, unter Annahme von „mildernden Umständen,“ mit nur drei Monaten Gefängniß, dagegen der intellectuelle Urheber des Vergehens, ein hiesiger Geschäfts-Commissionär, mit anderthalb Jahren Zuchthaus bestraft wurde; also sechsmal so hoch wie der von ihm zur That Verleitete. — Auf dem Danzig zunächst gelegenen Bahnhofe der Ostbahn, in Praust, hat sich der dortige Stations-Assistent, während einer bei ihm abgehaltenen Kassenrevision, erschossen. — An den beiden letzten Tagen der verflossenen Woche hatten wir in unserer Stadt und deren Weichbilde zwei größere Feuersbrünste, zu deren Bewältigung es mehr als gewöhnlicher Anstrengungen der städtischen Feuerwehr bedurfte: am Freitag Nachmittag in der Steimmig'schen Eisengießerei und Maschinen-Bauanstalt auf der Niederstadt, am Sonnabend Mittag aber in der großen Glashütte bei Legan. — Im Verfolg der einschlägigen Bestimmung der neuen Kreisordnung ist der Landkreis Danzig, welcher auf 22 Quadratmeilen rund 76,000 Bewohner zählt, in vierzig „Amtsbezirke“ getheilt worden, so daß auf jeden derselben durchschnittlich 0,55 □ Ml. und 1900 Seelen kommen. Die Vereidigung der vierzig erwählten Amtsvorsteher und deren Stellvertreter fand hierorts am Sonnabend Mittag durch Herrn Landrath v. Gramatzki in vorschriftsmäßiger Weise statt. Von den sieben landräthlichen Kreisen des diesseitigen Regierungs-Bezirkes sind zur Zeit nur noch in zweien, in den Kreisen Carthaus und Preußisch-Stargardt, die desfallsigen Wahlen rückständig. Dieselben gehören zu den Kreisen mit vorwiegend polnischer Bevölkerung, was auf den Ausfall der dortigen Wahlen nicht ohne Einfluß sein dürfte, und enthalten auf je 25 Geviertmeilen 58,000 resp. 69,000 Einwohner.

÷ Kreis Inowraclaw, 21. April. (O. C.) (Meliorations-Genossenschaft.) Zu den Meliorationsgenossenschaften, die sich behufs Entwässerung der sehr wasserreichen Ländereien in unserem Kreise gebildet haben, dürfte demnächst eine neue treten. Unter dem Vorsitz der Regierungs-Commissarien Reg. Ass. Höpker und Wasserbau-Inspektor Schulemann haben Ende vor. Monats in Inowraclaw zwecks Bildung einer Genossenschaft zur Entwässerung der Ländereien am Smyrnia-Bach Verhandlungen stattgefunden. Die Interessenten waren zu den Verhandlungen recht zahlreich erschienen und eine bedeutende Majorität stimmte dem auf Staatskosten aufgestellten Projekte zu und genehmigte und vollzog das Genossenschaftsstatut. Einen Aufschub dürfte die Angelegenheit insofern erfahren, als von einigen Besitzern, besonders bäuerlichen Wirthen Einwendungen erhoben worden sind. Man hofft indeß in diesem Jahre noch mit den Arbeiten beginnen zu können. Bei dem Projekt sind ca. 5000 Morgen betheiligt; die Kosten belaufen sich auf ca. 42,000 Thlr. Der Hauptvortheil dieser Entwässerung liegt darin, daß die viele Tausende von Morgen betragenden Ackerflächen, welche zu den inundirten Flächen nicht gehören aber der genügenden Vorfluth entbehren, diese erhalten, da ferner der weitaus größte Theil der zum Wassergebiet der Smyrnia gehörigen Grundstücke aus vorzüglichem Boden besteht, der bei gehöriger Vorfluthsbeschaffung ausgezeichnete Erträge verspricht, so kann gerade diese Melioration als eine besonders segensreiche betrachtet werden.

△ Mogilno, 21. April. (O. C.) (Consum-Verein.) Durch Genossenschaftsvertrag vom 16. Dezember 1873 ist zu Mogilno eine Genossenschaft unter der Firma

„Consum-Verein in Mogilno eingetragene Genossenschaft“ gegründet worden.

Den Gegenstand des Unternehmens bildet ein Kauf- und Verkaufsgeschäft zur Beschaffung guter und wohlfeiler Bedürfnisse für die Mitglieder. Der Vorstand wird zur Zeit durch:

1) den Kaufmann Johannes Beuth aus Mogilno als Geschäftsführer,

2) Den Bürgermeister Otto Schwittay aus Mogilno

3) Den Gutsbesitzer Rudolph Krachmann aus Szczeglin

gebildet, welcher seine Willenserklärung derartig kundgiebt, und für die Genossenschaft zeichnet, daß der gedruckten oder geschriebenen Firma „Consum-Verein in Mogilno“ die persönliche Unterschrift des Geschäftsführers und eines Controleurs beigefügt wird.

Lokales.

— **Oberpräsidial-Verfügung.** In der Angelegenheit wegen Einrichtung der Floß-Revisions-Station bei Thorn hatte der hiesige Magistrat sich auch an den den Hrn. Verwaltungschef der ganzen Provinz gewendet und dessen Schutz gegen eine Beeinträchtigung der Gerechtsame und Interessen der Stadt, die durch die von Bromberg aus beabsichtigte Anordnung etwa eintreten könnte, nachgesucht. Von Sr. Exc. dem Hrn. Oberpräsidenten ist nun auch bereits dem Magistrate Bescheid zugegangen und darin die Zusicheruug ausgesprochen, daß derselbe die Stadt Thorn gegen jede Schädigung schützen werde.

— **Verlegung der Floßrevisionsstelle.** Wir haben vor einiger Zeit die Absicht der Königl. Regierung zu Bromberg, die Revisionsstelle für diejenigen Flöße, welche die Brahe und den Canal passiren sollen, von Schulitz fort und nach Thorn zu verlegen, berichtet und besprochen, können die Angelegenheit also als bekannt betrachten. Wie wir zu Anfang d. M. mittheilten, waren von der Bromberger Regierung bereits einleitende Schritte zur Ausführung dieser Absicht gethan und zwar mit Vorwissen und Zustimmung der Königl. Regierung zu Marienwerder. Auf den gegen den Plan an sich, insbesondere aber gegen die beabsichtigte Art der Ausführung von dem hiesigen Magistrat eingelegten Protest ist nun eine d. d. Marienwerder den 17. April d J. an den Hrn. Kreis-baumeister Kleiß erlassene Verfügung dem Magistrate abschriftlich mitgetheilt und von einer weiteren Auslassung der Königl. Departements-Behörde begleitet. Die Verfügung an den Hrn. Kreis-Baumeister sagt, daß bei dem Widerspruche des Magistrats zu Thorn gegen die Verlegung der Revisionsstelle die Königl. Regierung Bedenken tragen müsse, die von der Königl. Regierung zu Bromberg unter dem 27. v. M. erlassene Polizei-Verordnung ihrerseits zu vollziehen und für den diesseitigen Regierungsbezirk zu publiciren, ehe einerseits der Magistrat zu Thorn näher begründet haben und andererseits durch ein von dem Herrn Kreis-Baumeister abgegebenes motivirtes Gutachten klar gestellt sein werde, ob in der That die bisherige Revisionsstelle in Schulitz dergestalt unbrauchbar sei, daß sie aufgegeben werden müsse. Dieses Gutachten, dem die entsprechende Section der Stromcarte beizufügen ist, erwartet die Königl. Regierung binnen 14 Tagen, und hat einstweilen die Königl. Regierung zu Bromberg ersucht, die betreff. Bestimmungen ihrer Polizei-Verordnung zu suspendiren. In dem an den Magistrat gerichteten Begleitschreiben, mit welchem diese Abschrift zur Kenntnißnahme mitgetheilt wird, wird gesagt: Bei der an die Bromberger Regierung unter dem 16. März erlassenen Randverfügung habe die Königl. Regierung zu Marienwerder voraussetzen müssen, daß die (Bromberger) Regierung mit dem Magistrat verhandeln und demnächst die zu erlassende Polizeiverordnung der Reg. (in Marienwerder) im Entwurf zur Genehmigung und Mitvollziehung zustellen würde. Die Regierung (zu Marienwerder) könne nur bedauern, daß die Regierung [zu Bromberg] diesen Weg nicht eingeschlagen, vielmehr die Polizei-Verordnung vorweg erlassen nnd demnächst erst mit dem Magistrat verhandelt habe, dessen Uebergehung in dieser Sache keineswegs von der Königl. Regierung [zu Marienwerder) beabsichtigt sei. Die Regierung z. M. sieht nunmehr der näheren Begründnng des Widerspruchs des Magistrats gegen die beabsichtigte Verlegung der Floßrevisionsstelle binnen 14 Tagen entgegen und stellt dem Magistrate anheim auch eine Aeußerung der Handelskammer beizufügen. — Der Magistrat hat der Handelskammer von dieser Forderung der Königl. Regierung Kenntniß gegeben und sie aufgefordert, sich über die dem Thorner Holzhandel aus der beabsichtigten Verlegung etwa entstehenden oder drohenden Nachtheile als sachverständige Körperschaft auszulassen. Wir sind überzeugt, daß Magistrat und Handelskammer die Rechte der Stadt sowohl, als die Interessen unseres Handels mit Eifer und Energie vertreten werden, und behalten uns vor, die Angelegenheit auch von unserem Standpunkte aus noch weiter zu besprechen.

— **Insterburg-Thorn.** Sonntag den 19. d. Mts. war von Insterburg der Magistratschef dieser Stadt, Herr Bürgermeister Korn hier angekommen, um die Stadt Thorn kennen zu lernen und zugleich mit dem Herrn Oberbürgermeister Bollmann in persönlichen Verkehr zu treten. Wie wir hören, ist in den Gesprächen der beiden Herren Städtevorsteher auch der Vorschlag und Plan zur Erörterung gekommen, auch in unserer Provinz den Zusammentritt eines Städtetages in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnitten zu veranlassen, wie ein solcher in anderen Provinzen des Preußischen Staates besteht und in Posen im Laufe dieses Sommers ins Leben treten soll. Wir erinnern dabei daran, daß ein Westpreußischer Städtetag vor einigen Jahren in Elbing zusammengetreten war, aber die damals gegebene Anregung leider wieder eingeschlafen ist; hoffentlich wird, wenn der Versuch jetzt von neuem gemacht wird, bei dem reger und klarer gewordenen öffentlichen Leben und der deutlicheren Erkenntniß von der Gemeinsamkeit vieler Interessen unter den Städten eine solche Einrichtung wenigstens in allen größeren Orten Anklang und damit dauernden Bestand finden. An Stoff zur Besprechung und Verhandlung wird es gewiß nicht fehlen.

— **Lotterie.** Bei der am 21. d. Mts. forgesetzten Ziehung 4. Klasse 149. Königlich preußischer Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen: 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 30,853. 1 Gewinn von 5000 Thlrn. auf Nr. 29,191. 6. Gewinne von 2000 Thlrn. auf Nr. 1659, 11,764, 42,160, 78,174, 83,855 und 92,196.

42 Gewinne von 1000 Thlrn. auf Nr. 2664 5050 6082 6534 10983 11509 13930 14861 19982 20859 22935 24979 26670 58975 31895 32725 34724 35864 40883 47930 49063 49272 51454 53459 53959 55508 56788 57133 57425 58927 59958 68391 75514 77053 78718 79030 80174 83720 85614 90256 90647 und 93629.

56 Gewinne von 500 Thlrn. auf Nr. 3892 5494 6281 7300 7504 8586 10552 11560 13537 15301 15945 17080 18396 19152 20497 21022 29307 29690 32159 33646 34686 35757 36065 39407 39825 40340 41964 42105 51792 51945 52263 52843 56494 57917 58813 63698 64556 65388 69811 77917 78420 78428 79647 80061 80316 81502 81783 84384 85300 87584 90144 90875 92018 92465 92790 und 92995.

76 Gewinne von 200 Thlrn. auf Nr. 279 2523 2542 4418 6378 6964 7119 9559 11732 12751 13460 15867 15905 16214 17012 17219 20725 23600 24769 25103 26689 27035 27677 27953 30222 32514 33707 34936 35307 38588 38592 39069 40767 40814 42173 43230 43331 45927 46145 46870 49070 49181 52534 53029 54879 56403 57013 57581 58573 62192 62530 62533 63552 67680 68098 69248 72496 73514 75112 75741 75824 76304 76558 80784 83179 83870 84085 84823 84880 85316 87724 90642 90931 93322 94103 und 94,342.

Getreide-Markt.

Thorn, den 22. April. (Georg Hirschfeld.)
Wetter: schön.
Weizen bunt 124—130 Pfd. 77—82 Thlr., hochbunt 128 bis 133 Pfd. 83—85 Thlr., per 2000 Pfd.
Roggen 60—62 Thlr. per 2000 Pfd.
Erbsen 50—56 Thlr. per 2000 Pfd.
Gerste 60—63 Thlr. per 2000 Pfd.
Hafer 33—36 Thlr. pro 1250 Pfd.
Spiritus loco 100 Liter pr. 100 % $22\frac{1}{2}$ thlr.
Rübkuchen $2\frac{2}{3}$—$2\frac{5}{6}$ Thlr. pro 100 Pfd.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 22. April. 1874.

Fonds: still.

Russ. Banknoten	$94\frac{1}{4}$
Warschau 8 Tage	$93\frac{3}{8}$
Poln. Pfandbr. 5%	$80\frac{1}{8}$
Poln. Liquidationsbriefe	$67\frac{1}{4}$
Westpreuss. do 4%	$96\frac{1}{4}$
Westprs. do. $4\frac{1}{2}$%	$102\frac{3}{8}$
Posen. do. neue 4%	$94\frac{1}{4}$
Oestr. Banknoten	$90\frac{1}{16}$
Disconto Command. Anth.	171
Weizen, gelber:	
April-Mai	$89\frac{1}{2}$
Septbr.-Octbr.	$81\frac{1}{2}$
Roggen:	
loco	62
April-Mai	$61\frac{1}{4}$
Juli-August	58
Septbr.-Octbr	57
Rüböl:	
April-Mai	$17\frac{5}{6}$
Mai-Juni	$17\frac{11}{16}$
Septbr.-October	$19\frac{5}{8}$
Spiritus:	
loco	21—23
April-Mai	22—15
Aug.-Septbr.	23— 5

Preuss. Bank-Diskont 4%
Lombardzinsfuss 5%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 21. April.

Gold p. p.
Imperials pr. 500 Gr. $461\frac{1}{2}$ G.
Oesterr. Silbergulden $95\frac{5}{8}$ G.
do. do. [$\frac{1}{4}$ Stück] $94\frac{1}{2}$ G.
Fremde Banknoten $99\frac{5}{8}$ bz.
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbare) $99\frac{9}{10}$ bz.
Russische Banknoten pro 100 Rubel $94\frac{5}{8}$ bz.

Für Weizen und Hafer loco, wie auch auf Termine, mußten zumeist etwas bessere Preise angelegt werden, wobei Deckungen auf die laufende Sicht sich besonders fühlbar machten. Gek. Weizen 3000 Ctr., Hafer 2000 Ctr.

Roggen auf Lieferung war dagegen etwas billiger erhältlich, und auch der Absatz von loco machte sich bei diesem Artikel schwerfällig. Gek. 34,000 Ctr.

Rübölpreise verharrten in matter Haltung. Gek. 500 Ctr. Spiritus, reichlicher angetragen, hat sich nicht voll im Werthe behauptet.

Weizen loco 74—92 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. gefordert.
Roggen loco 57—69 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.
Gerste loco 53—75 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.
Hafer loco 55—68 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.
Erbsen, Kochwaare 64—68 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 58—63 Thlr. bz.
Rüböl loco $17\frac{1}{2}$ thlr. ohne Faß bez.
Leinöl loco $23\frac{1}{2}$ thlr. bez.
Petroleum loco $9\frac{5}{6}$ thlr. bez.
Spiritus loco ohne Faß per 10,000 Liter pCt. 22 thlr. 8—10 sgr. bez.

Preis-Courant
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 19. April 1874.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, pr. 100 Pfd.			Versteuert pr 100 Pfd		
	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.
Weizen-Mehl No. 1	6	10	—	7	11	—
" " " 2	5	26	—	6	27	—
" " " 3	4	12	—	—	—	—
Futter-Mehl . . .	2	14	—	2	14	—
Kleie	1	28	—	1	28	—
Roggen-Mehl No. 1	4	28		5	4	—
" " " 2	4	18	—	4	24	—
" " " 3	3	14		—	—	—
Gem.-Mehl (hausb.	4	16	—	4	22	—
Schrot	3	18	—	3	23	—
Futter-Mehl . . .	2	14	—	2	14	—
Kleie	2	6	—	2	6	—
Graupe No. 1 . .	10	10	—	10	23	—
" " 2 . .	—	—	—	—	—	—
" " 3 . .	7	18	—	8	1	—
" " 4 . .	—	—	—	—	—	—
" " 5 . .	5	10	—	5	23	—
Grütze No. 1 . .	6	12	—	6	25	—
" " 2 . .	5	24	—	6	7	—
Kochmehl	3	14	—	—	—	—
Futtermehl	2	14	—	2	14	—

Meteorologische Beobachtungen.
Telegraphische Berichte.

Ort.	Barom. 0.	Therm. R.	Wind-Richt.	Wind-Stärke.	Hmls.-Ansicht.
Am 21. April.					
7 Haparanda	334,2	0,6	N.	1	heiter
" Petersburg	333,7	0,2	NW.	1	bewölkt
" Moskau	327,4	1,1	W.	2	bewölkt
6 Memel	335,7	4,4	NW.	2	trübe
7 Königsberg	335,9	4,6	NW.	1	trübe
6 Putbus	336,8	5,2	W.	1	Nebel
" Stettin	335,7	6,2	NW.	2	heiter
" Berlin	337,8	8,0	SW.	1	heiter
" Posen	333,3	6,5	W.	2	trübe
" Breslau	333,3	7,4	W.	1	trübe
7 Brüssel	337,7	10,8	WNW.	1	schön
6 Köln	337,2	7,9	SSW.	2	heiter
7 Cherbourg	337,5	11,2	—	0	bedeckt
" Havre	337,8	11,2	S.	1	—

Station Thorn.

21. April.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Hls.-Ans.	
2 Uhr Nm.	336,69	13,2	NW3	z. heiter	
10 Uhr Ab.	337,47	6,4	NW2	htr.	
22. April.					
6 Uhr M.	337,90	3,4	WSW1	htr.	Thau.

Wasserstand den 22. April 7 Fuß 2 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

In der städtischen Ziegelei hierselbst ist die Nachtwächterstelle noch vacant und soll so schnell als möglich besetzt werden.

Indem wir bemerken, daß das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen in 100 Thlr. Gehalt nebst einer Vergütigung von 11 Sgr. pro Woche für etwaige Botengänge u. s. w. beträgt und daß außerdem freie Wohnung, 10 Kubikmeter Kiefern Klobenholz und die Benutzung von ca. 1/2 Morgen Gartenland und 1/2 Morgen Wiese gewährt wird, fordern wir rüstige nüchterne und unbestrafte Männer im Alter zwischen 30—40 Jahren hierdurch auf, sich um diese Stelle baldigst bei uns unter Beifügung des etwaigen Civilversorgungsscheins und anderer Zeugnisse zu bewerben.

Auch können die Bewerbungsgesuche in unserem Stadtsecretariate zu Protokoll gegeben werden.

Den Präclusivtermin für diese Bewerbungen setzen wir hiermit auf

den 29. April a. c.

fest und werden später eingehende Bewerbungen nicht berücksichtigt werden.

Thorn, den 15. April 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Bestellgeld für das Abtragen der Packete mit declarirtem Werthe im Gewichte bis zu 250 Gramm, beträgt nicht wie in der Bekanntmachung vom 15. d. Mts. angegeben ist 1/2 Gr., sondern 1 Gr.

Thorn, den 21 April 1874.

Kaiserliches Postamt.



Vom 15. April cr. ab tritt im Ostdeutsch-Rheinischen Eisenbahn-Verband ein directer Frachtsatz für die Beförderung von Eisenbahnschwellen von der Station Thorn (Ostbahn und Oberschlesische Bahn) nach Station Osnabrück in Kraft.

Der Frachtsatz beträgt für die Strecke: Thorn-Osnabrück 63 Thaler 4 Silbergroschen pro 200 Centner.

Bromberg, den 18. April 1874

Königliche Direction der Ostbahn.

Zur Wacht am Rhein.

Heute und die folgenden Abende

Großes Concert und Gesangs-Vorträge

meiner **neuen** Damen-Gesellschaft unter Leitung des Musikmeisters Herrn **Rambousek** aus Prag.

Alles neu!

1 mbl. Part.-Zim. zu verm. Bäckerstr. 214.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der **Bauarbeiten** und Lieferung der **Materialien zum Neubau des Gefängnißgebäudes** für das hiesige Kreisgericht und zwar:

1) die Ausführung der **Erd- und Maurerarbeiten**, veranschlagt auf 2805 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.;
2) die Lieferung von **188 Kbm.** lagerhafter gesprengter **Feldsteine**;
3) die Lieferung von **362 Mille** hart gebrannter **Mauerziegeln**, **66 Mille Verblendziegel**n und 1400 Stück **Formziegeln**;
4) die Lieferung von **1797 Hl Kalk** in gelöschtem Zustande;
5) die Lieferung von **27 Tonnen Portland-Cement**;
6) die Lieferung von **526 Kbm. scharfem reinen Mauergrand**;
7) die Ausführung der Zimmerarbeit und die Lieferung der hierzu erforderlichen Materialien, veranschlagt auf 1436 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.;
8) die Lieferung von **866 Kilo** gewalzter **Träger**, **7150 Kilo** verarbeitetes **Schmiedeeisen** in Gittern, Ankern und Bolzen und **19357 Kilo Gußeisen**.
9) die Eindeckung von 374,13 □M. **Schieferdach** incl. Lieferung der Materialien und
10) die **Klempnerarbeiten**, veranschlagt auf 363 thlr. 5 sgr 1 pf.

sollen in einzelnen Loosen im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die Submissionsbedingungen liegen werktäglich in meinem Büreau zur Einsicht aus und können gegen Erstattung der Copialien von dort bezogen werden.

Die Submissions-Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf Maurerarbeit (resp. Lieferung gesprengter Feldsteine pp.) zum Bau des Kreisgerichtsgefängnisses zu Culm“,

bis spätestens

Dienstag, den 5. Mai cr.

Vormittags 10 Uhr,

unter Beifügung der etwa erforderlichen Materialien-Proben in meinem Büreau abzugeben, woselbst zur bezeichneten Zeit die Eröffnung und Prüfung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Culm, den 18. April 1874.

Der Wasserbau-Inspector.
Kozlowski.

Culmerstr. Nr. 306/7.
Das Warschauer Schuh- u. Stiefel-Magazin

empfiehlt seine Fabrikate.
Bestellungen werden schnell und gut besorgt.

A. Narolewski,
aus Warschau.

Die Berliner Schuh- & Stiefel-Fabrik

von

Robert Kempinski
16. Brückenstr. 16.



empfiehlt ihr Lager eleganter und anerkannt dauerhafter

Herren- und Damen-Stiefel

in größter Auswahl zu solidesten Preisen.

10 Hefte **Wichtig für Jedermann.** 1 Thaler.

Medicinische Hausbücher.

Denicke's Verlag in Berlin.)

Populäre Abhandlungen über Ursachen, Verhütung und Heilung der Krankheiten.

Auf Grund der neuesten Erforschungen.

II. Serie (Heft 11—20) zum Subscriptionspreise von nur 1 Thaler.

Abonnements auf diese außerordentlich wichtigen und nützlichen Hausbücher werden angenommen und sind die neuesten Hefte 11—13 (Die Hämorrhoiden von Dr. Paul Niemeyer) vorräthig in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** in Thorn. Die Fortsetzung wird enthalten: Typhus, Vergiftungen, Migraine (Kol.k) Hysterie, Drüsen, Hautkrankheiten 2c. 2c. Ausführliche Prospecte gratis.



Die Bock-Auktion

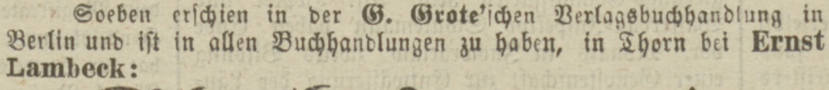
in der Stammschäferei

Sillginnen.

Schwere langwollige Fleischschafe. Gewicht 12 Monat alter Böcke bis **150 Pfd.**

findet den **28. Mai cr.** Nachmittags 2 Uhr statt.

Sillginnen liegt 1/2 Meile vom Bahnhofe **Skandau** (Thorn-Insterburger Bahn). Programme werden auf Verlangen vom 10. Mai ab versandt.



Soeben erschien in der **G. Grote**'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Thorn bei **Ernst Lambeck:**

Shakespeare's dramatische Werke.

Uebersetzt von Schlegel und Tieck.

Erste illustrirte (Grote'sche) Ausgabe mit circa 650 Illustrationen.

In 45 Lieferungen à 5 Sgr. = 18 Kr. rh. = 70 Centim s.

Kein Autor eignet sich so für die Illustration und keines Autor's Werke werden so allgemein schon seit langer Zeit in einer guten illustrirten Ausgabe erwartet als die Shakespeare's.

In keinem Hause

darf dies Werk fehlen, weshalb um schleunige Subskription darauf dringend gebeten wird.

Soolbad Wittekind bei Halle a. S.

eröffnet am **15. Mai** die Saison seiner **Sool-**, **Mutterlaugen** 2c. und **ruß. Sooldampf-Bäder** gegen scrofulöse, rhachitische, rheumatische, katarrhalische, sowie Haut- und Frauen-Krankheiten, desgl. die **Trinkkuren** seiner **Quelle**, aller natürlichen und künstlichen Mineralbrunnen und ausgezeichneter **Ziegenmolke**. Romantische Lage, angenehmer **billiger** Aufenthalt, vorzügliche, curgemäße Restauration. Aerztliche Anfragen sind an den Badearzt **Dr. C. Graefe**, Bestellungen auf Wohnungen 2c. an den Besitzer **Gustav Thiele** zu richten. Lager von Wittekind-Brunnen und Mutterlaugen-Salz hält für Herr **Carl Wenzel** in Bromberg.

Die Bade-Direction.

Bekanntmachungen

aller Art

in sämmtliche **deutsche, französische, englische, russische, dänische, holländische, schwedische 2c.** Zeitungen werden prompt zu dem **Original-Insertionspreis** ohne Anrechnung von Porto oder sonstigen Spesen besorgt und bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt.

Annoncen-Bureau
von **Eugen Fort** in **Leipzig.**

Mein neuer Zeitungs-Catalog nebst Insertionstarif steht auf franco Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Hauben werden sauber gewaschen und aufgesteckt
Elisabethstr. 264/65, 1 Tr.

Ein Coupee-Wagen,
wenig gebraucht, leicht, steht zum Verkauf Näheres in der Exped. d. Ztg.

Ein junger Mann, der die einfache Buchführung kennt, wird für ein Fabrikgeschäft gesucht. Gehalt bei freier Station monatlich 15 Thlr. Adressen unter **B 33** nimmt die Expedition dies. Zeitung entgegen.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken, in allen Längen und Stärken, offerirt billigst
C. B. Dietrich, Thorn.

Dach- und Grenzweiden
sind zu haben bei Gastwirth **F. Reimann** in Gurske.

3000 bis 3500 Thaler
auf sichere ländl. Hypothek von sogleich gesucht. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Ein dreimaliges donnerndes Hoch dem Geburtstagskinde, daß die ganze alte Schloßstraße wackelt.

Olle-Aelleste.

!Frischen Maitrank!
empfiehlt
Hermann Schultz Neust.

Herren- & Damen-Stiefel

verkauft von heute zu herabgesetzten Preisen. Elegante Damen-Stiefel von 1 Thlr. 15 Sgr., hohe Wadenstiefel 1 Thlr. 25 Sgr., Herren-Gamaschen 3 Thlr. 10 Sgr., dies. doppelsohlig 3 Thlr. 25 Sgr. sehr dauerhaft und elegant. Die Schuh- und Stiefelfabrik von **A. Wunsch**, Neustadt Nr. 263, neben der Löwen-Apotheke.

Bock-Bier à Flasche 1 1/2 empfiehlt **J. Schlesinger**

Eine braune Stute und ein schwarzer Wallach (große gute Race) stehen im **Deutschen Hause** zum Verkauf.

Frische Fische
bei Schweitzer.

Im Druck wurde soeben beendet und erscheint in ca 14 Tagen:

Saling's Börsen Papiere
Erster Theil
Die Börse und die Börsengeschäfte.

Dritte gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage.
Herausgegeben von
R. Siegfried

Sofort nach Erscheinen vorräthig in der Buchhandlung von
Ernst Lambeck.

Alte Dachsteine

sind billig zu verkaufen Culmerstraße Nr. 339.

Nickelwaaren,

als: Berzelius- und Schwung-Kessel, Thee- und Kaffee-Kannen, Sahnegießer, Wiener Caffeemaschinen, Tablets u. s. w. empfehle zu billigen Preisen und in großer Auswahl.

Nickel ist außer Gold und Platina das einzige Metall, welches weder durch Feuchtigkeit noch durch Säuren oxydirt, also keinen Rost und Grünspahn absetzt.

Nickelwaaren sind deshalb stets blank,

ohne daß sie geputzt werden, man reinigt dieselben durch trockenes Abwischen oder Abwaschen wie Porzellan.

Nickel ist weiß wie Silber, der Gesundheit zuträglich und deshalb jedem anderen Metall, selbst Silber, vorzuziehen.

Preis-Courante und Abbildungen sende franco gegen franco Rücksendung.

C. Geiseler,
Hoflieferant.
Friedrichstraße 71, Berlin W.

Gichtleidenden kann ich den Herrn Apotheker **Joseph Deibert** in Frankfurt a. M., alte Rothhofstraße 2, mit gutem Gewissen empfehlen.
Hanau. Bertha Rauh.

Briefe an den Verleger.

„Zehn Jahre litt ich an Schwächezuständen, kein Arzt konnte mir helfen. Ohne Ihr Buch wäre ich nicht mehr am Leben. Tod durch Selbstmord wäre mir Wohlthat gewesen. Gott mag Ihnen vergelten, denn durch Sie wurde ich in sieben Wochen von gänzlicher Impotenz geheilt.“ **C. H. B.**

Das hier erwähnte Buch ist das berühmte Original-Meisterwerk „Der Jugendspiegel“ Für 17 Sgr. Franco-Couvert von **W. Bernhardi, Berlin SW, Simeonstr. 2**, zu beziehen.

Gefunden!

Eine Kapsel, zu erfahren in der Expedition dieser Zeitung.

Einen **Hausdiener** sucht Altstadt Nr. 296 **C. Rosenow.**

Ein Kutscher,
der Militair gewesen, wird gesucht.
Hôtel Sanssouci.

Ein möblirtes Zimmer zu vermiethen Culmerstr. Nr. 321.

Eine geräumige Remise wird zu miethen gesucht Culmerstr. Nr. 309.

1 mbl. Zim. u. Kab. ist Neust. Mrkt 145 sogl. f. 1—2 Herren z. verm. Näh. 2 Tr.

Bekanntmachung.

Die im Schroda'er Kreise des Regierungsbezirks Posen, 1 Meile von der Stadt Wreschen und dem bei derselben in Aussicht genommenen Bahnhofe der Oels-Gnesener Eisenbahn und circa 5 1/2 Meilen von der Stadt Posen belegenen königlichen Hausfideicommiß-Güter Fischdorf und Lobenau, von denen Fischdorf ein Areal von 2512,82 Morgen oder 641,578 Hectaren, worunter 1950 Morgen Acker, 240,38 Morgen Holz- und Bruchland und 229,21 Mrg. Wiesen, und Lobenau ein Areal von 1555,53 Morgen oder 397,163 Hectaren, wovon 1336,41 Morgen Acker, 64,76 Morgen Wiesen und 109,01 Mrg. Weiden enthält, sollen auf den Zeitraum vom

1. Juli 1875 bis 1. Juli 1893,
also auf 18 Jahre,

im Wege des öffentlichen Meistgebotes ungetrennt verpachtet werden.

Das Pachtgelderminimum ist auf 7000 Thlr., und die Pachtcaution auf den dritten Theil des jährlichen Pachtzinses festgesetzt.

Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 50,000 Thlr. erforderlich, welcher spätestens 14 Tage vor dem Licitations-Termine durch ein Attest des Kreis-Landrathes oder auf sonst glaubhafte Weise zu führen ist.

Zu dem auf

Montag, den 5. October dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Sessionszimmer,

Breitestraße Nr. 32 hierselbst,

anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs- und Licitationsbedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien und Druckkosten Abschriften ertheilen, in unserer Registratur während der Dienststunden und bei dem Administrator **Daniels** in Fichdorf, welcher die Besichtigung der Pachtstücke nach vorheriger Anmeldung gestatten wird, eingesehen werden können.

Berlin, den 1. April 1874.

Königliche Hofkammer der königlichen Familiengüter.

Verantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.